

**Antrag**

Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, Linksfraktion,  
CDU

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Fraktionen SPD, Bündnis90/Die  
Grünen, Linksfraktion, CDU

Beratungsfolge:

13.06.2012 BVV

BVV/007/VII

**Betreff: Sportstätte am Weißensee – sportliche Nachnutzung ermöglichen****Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht,

- a. die Sportstätte mit der Auflage einer sportlichen Nachnutzung und Sanierung des vorhandenen Gebäudes in Erbpacht zu vergeben und dazu schnellstmöglich ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.
- b. Der Ausschuss für Finanzen, Personal und Immobilienmanagement ist über die eingehenden Bewerbungen sowie über den vom Bezirksamt präferierten Vergabevorschlag vorab zu informieren.

Berlin, den 06.06.2012

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, Linksfraktion, CDU  
Frau Tietje (SPD), Herr Mindrup (SPD)  
Frau Billig (Bü90/Grüne), Herr Bechtler (Bü90/Grüne)  
Herr Zarbock (Linksfraktion)  
Herr Kraft (CDU), Herr Hauer (CDU)

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

beschlossen  
 beschlossen mit Änderung  
 abgelehnt  
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input checked="" type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	1 ENTHALTUNGEN

federführend

überwiesen in den Ausschuss für  
 zusätzlich in den Ausschuss für  
 und in den Ausschuss für

**Begründung:**

Der Liegenschaftsfonds Berlin hat eine Vergabe der vorhandenen Halle in Erbbaupacht abgelehnt. Zugleich gibt es zumindest einen ernsthaften Interessenten, der in der Lage und bereit zu sein scheint, das Gebäude zu sanieren und einer wirtschaftlichen Nachnutzung zuzuführen. Da eine Nachnutzung des Gebäudes städtebaulich zu keinem Planerfordernis führt und auch keine Nutzungskonflikte mit der benachbarten öffentlichen Erholungsanlage (Weißensee und Park) zu erwarten sind, ist dieser Variante vor einem Abriss und einer Wohnbebauung der Vorrang zu geben. Da eine Direktvergabe ausscheidet, wird das Bezirksamt ersucht, ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen. Sollte diese nicht erfolgreich sein, bleibt immer noch die Möglichkeit der Vergabe an den Liegenschaftsfonds verbunden mit einem Abriss sowie einem städtebaulichen Qualifizierungsverfahren.